



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-40001/0030-IV/B/11/2015

Wien, 30.04.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4389/J der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 bis 15:

Der Bund beteiligt sich - zusätzlich zu den Geldern über den Finanzausgleich - über den Pflegefonds maßgeblich an den Kosten für die Sicherung sowie den bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege. So werden aus Mitteln des Pflegefonds für die Jahre 2011 bis 2016 insgesamt 1,335 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

In Umsetzung des Regierungsprogrammes 2013 - 2018 soll der Pflegefonds, der neben dem Pflegegeld als zentrale Säule der Pflegefinanzierung anzusehen ist, beibehalten werden, weshalb beabsichtigt ist, ihn in den Jahren 2017 und 2018 mit jeweils 350 Millionen Euro auszustatten. Somit soll es seit Einführung des Pflegefonds zu einer Gesamtdotierung von über 2 Milliarden Euro kommen.

Mein Ministerium unterstützt mit Mitteln aus dem Pflegefonds den Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung, welcher nicht in die Kompetenz des Bundesministeriums für Gesundheit (wie etwa Krankenanstalten oder stationäre Hospize) fällt. Dabei handelt es sich um mobile Palliativteams und mobile Hospizteams.

Der Vorrang der mobilen vor stationärer Betreuung ist ein dem Pflegefondsgesetz immanenter Grundsatz.

Zudem können die Fondsmittel auch zur Finanzierung begleitender qualitätssichernder und qualitätsverbessernder Maßnahmen sowie innovativer Projekte herangezogen werden, die der Schließung von Lücken in der Betreuung dienen und zu einer bedarfsgerechten Ausweitung der Angebotspalette führen, wobei hier der Kinderhospiz- und Kinderpalliativbetreuung prioritäre Bedeutung zukommt.

Durch die innovativen Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass in Anbetracht der sich ständig ändernden Rahmenbedingungen in der Langzeitpflege zeitgerecht auf neue Anforderungen reagiert werden kann.

Für welche der Angebote des Pflegefonds die Mittel eingesetzt werden, obliegt den Bundesländern. Auf Grund der Kompetenzverteilung ist die inhaltliche Gestaltung der Pflege- und Betreuungsdienste Sache der Bundesländer und richtet sich nach den regionalen Gegebenheiten.


Bereits Ende Februar 2015 - und somit schon vor der einstimmigen Beschlussfassung des Berichts samt Empfehlungen durch die Mitglieder der parlamentarischen Enquete-Kommission am 3. März 2015 - fand im Sozialministerium eine Sitzung zum Thema „Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung“ statt. Eingeladen hierzu waren Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit, des Fonds Soziales Wien, der Gesundheit Österreich GmbH und des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Derzeit erfolgt eine Vertiefung der Datenlage auf Seiten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Bundesländer.

Die so gewonnenen Erkenntnisse sollen als Grundlage für die weiteren Gespräche zur Umsetzung der Empfehlungen der parlamentarischen Enquete-Kommission herangezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	sAvcsauS2aTpd/oSSV7bVkiQtBQsB61zg/JI5Eh6849Qi/AhEw+cuRuP5W+ZT2aoCWRYpQuipOXSUUPcD7yKEAf59xyULa3nz0QfE3YEvwFcJvrnlkaMoxzD4E/Vpaq0N7razZydY/lyHqoDECYW29/ZJZ2CmB9Vi2x3RDrX8Q=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2015-05-21T09:10:43+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	